

- (A) Döring, der in der *Zeit* vom 28. Juli 2011 zum Thema Pkw-Maut und Straßenfinanzierung behauptete, kein Land baue „so teuer wie wir“, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den höheren Kosten für den Ausbaustandard der Bundesautobahnen und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit?

Nein. – Die Bundesregierung sieht sich – im Einklang mit einer EU-Initiative – dem Ziel verpflichtet, die Zahl der Getöteten auf den Straßen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren.

In diesem Sinne wird mit dem „Ausbaustandard“ der Bundesautobahnen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ein möglichst sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf angestrebt. Planung und Entwurf der Autobahnen erfolgen dabei regelmäßig auf der Grundlage technischer Regelwerke, nach denen sich insbesondere die technische Ausstattung zum Beispiel mit passiven Schutzeinrichtungen und ausreichend breiten Seitenstreifen richtet und die das sichere Befahren mit Richtgeschwindigkeit gewährleisten.

Anlage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 17/7411, Frage 29):

Auf welche Art und Weise nehmen deutsche Behörden sowie sonstige deutsche Institutionen mit Sicherheitsexperten oder Nuklearexperten an der „Ad Hoc Group on Nuclear Security“ teil, die eine Unterarbeitsgruppe der Ratsarbeitsgruppe Atomic Questions Group, AQG, ist und Stresstests bei Atomanlagen hinsichtlich etwaiger Flugzeugabstürze, Cyberattacken und terroristischer bzw. böswilliger Anschläge (Presseerklärung Kommission, IP/11/640, 25. Mai 2011) vorbereitet und durchführt, und Vertreter welcher Behörden und Nichtregierungsorganisationen bzw. Wissenschaftler sollen wie geplant (Europäische Kommission, MEMO/11/339, 25. Mai 2011) in Public Seminars auf nationaler wie auf EU-Ebene eingeladen werden?

- (B) Die Gruppe der Leiter der atomrechtlichen Behörden in Europa, die ENSREG, European Nuclear Safety Regulators Group, und die Europäische Kommission haben sich im Mai 2011 zu den Einzelheiten eines umfassenden europäischen Stresstests geeinigt. Dieser EU-Stresstest umfasst sowohl den Bereich Sicherheit als auch den Bereich Sicherung. Für den Bereich der Sicherung wurde die „Ad Hoc Group on Nuclear Security“, AHGNS, eingerichtet. Das für die Sicherung kerntechnischer Anlagen zuständige Fachreferat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist offizieller Ansprechpartner und Mitglied der Gruppe. Abhängig von der jeweiligen Thematik werden die zuständigen Behörden oder Experten beteiligt. Insbesondere gilt dies auch für das Bundesministerium des Innern und seinen Geschäftsbereich. Die AHGNS wird für den Gesamtbericht der Kommission einen Beitrag zur nuklearen Sicherung erarbeiten. In Bezug auf den Teilnehmerkreis der durch die ENSREG, European Nuclear Safety Regulators Group, in ihrer Erklärung vom 25. Mai 2011 angeratenen öffentlichen Seminare wurde bislang, soweit bekannt, noch keine weitere Festlegung getroffen. Es ist derzeit auch noch nicht ersichtlich, ob

- und inwieweit der Bereich Sicherung des EU-Stresstests ebenfalls in diesen Seminaren thematisiert werden wird. (C)

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7411, Frage 30):

Welcher/welchen Bundesbehörde/Bundesbehörden liegen die beiden Dokumente vor, auf die sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 17/1386 bei der Beantwortung der Frage 4 gestützt hat (Protokoll des niedersächsischen Oberbergamtes vom 24. Juni 1997 zu dessen Besprechung mit Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 11. März 1997 sowie das Fax zur Vereinbarung dieser Besprechung)?

Es wird auf die Antwort zur Frage Nr. 4 der Bundestagsdrucksache 17/1386 verwiesen. Nach gegenwärtigem Recherchestand wurden die beiden genannten Dokumente nicht in den Aktenbestand einer Bundesbehörde übernommen. Eine vollständige Aktenrecherche bei allen in Betracht kommenden Bundesbehörden war bis zur Fragestunde am 26. Oktober 2011 nicht möglich.

Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7411, Frage 31): (D)

Hat sich der Abteilungsleiter RS im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, Gerald Hennenhöfer, im Frühjahr/Sommer 2010 persönlich mit Bruno Thomaske im BMU zum Sachverhalt des damals bevorstehenden BMU-Auftrags für die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben, VSG, getroffen (bitte mit Angabe des Datums), und war an diesem Treffen auch das für die VSG zuständige BMU-Referat beteiligt?

Es hat Gespräche zwischen Dr. Thomaske und der Arbeitsebene des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Frühjahr/Sommer 2010 gegeben. Es waren informelle Gespräche zur Meinungsbildung über die weitere Vorgehensweise bei der Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7411, Fragen 32 und 33):

Wie viele Unternehmen profitieren aktuell von der besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, und mit wie vielen begünstigten Unternehmen rechnet die Bundesregierung auf Grundlage des ab 2012 gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes?

Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob die Erweiterung des Kreises der Begünstigten im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung im Kontext der Novelle des Erneuerbare-

- (A) Energien-Gesetzes kompatibel zu dem europäischen Beihilferecht ist, und, falls ja, ist die Bundesregierung bereit, die ihr vorliegende Expertise dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

Zu Frage 32:

Im Bescheidverfahren für das Jahr 2011 wurden nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 800 Begrenzungsbescheide erteilt. Diese Bescheide beziehen sich nicht auf Unternehmen, sondern auf Abnahmestellen der betroffenen Unternehmen. Begünstigt wurden damit 592 Unternehmen (543 Unternehmen des produzierenden Gewerbes und 49 Schienenbahnen).

Wie viele Unternehmen vom Jahr 2013 an von den im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2012 vorgenommenen Änderungen der Besonderen Ausgleichsregel profitieren werden, kann bislang nur sehr überschlägig abgeschätzt werden. Grund hierfür ist, dass keine detaillierten Daten zum Stromverbrauch und insbesondere zur Stromintensität der potenziellen neuen Antragsteller vorliegen. Abschätzungen für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Zuge der Beratungen zum EEG 2012 hatten kurz- und mittelfristig eine Verdreifachung der bisherigen Antragszahlen gegenüber 2010 (rund 650) für möglich gehalten, ganz überwiegend durch neue Antragsteller.

Der zu erwartende Anstieg der Antragszahlen erlaubt allerdings keinen Rückschluss auf den zu erwartenden Anstieg der begünstigten Strommenge, weil es bei den neuen Antragstellern um weitaus geringere Strommengen geht als bei den bisherigen Antragstellern.

- (B)

Zu Frage 33:

Zur wissenschaftlichen Vorbereitung und Unterstützung des EEG-Erfahrungsberichts 2011 hat das BMU insgesamt neun Vorhaben vergeben, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten des EEG und dem Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich befassen. Dabei wurden in einem Vorhaben die europarechtlichen Grenzen der Besonderen Ausgleichsregel überprüft. Es wurde festgestellt, dass das Beihilferecht nach Art. 107 ff. AEUV (ex-Art. 87 ff. EGV) nicht anwendbar ist. Hieran ändert sich auch durch Erweiterung des Kreises der Begünstigten nichts. Das Gutachten wurde durch das BMU veröffentlicht. Es kann unter <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47459/47476/> heruntergeladen werden.

Anlage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7411, Frage 34):

Wie bewertet die Bundesregierung den Entwurf der aktuell von der Europäischen Kommission vorgelegten Treibstoffqualitätsrichtlinie, und begrüßt die Bundesregierung das hieraus resultierende faktische Importverbot für Erdöl und Erdölprodukte aus Teersanden und Ölschiefer?

- (C) Zum vorgelegten Entwurf der Europäischen Kommission zur Konkretisierung der Regelungen von Art. 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie gibt es noch keine abgestimmte Haltung der Bundesregierung.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Fragen des Abgeordneten **Ulrich Kelber** (SPD) (Drucksache 17/7411, Fragen 35 und 36):

Wie viele Personen arbeiteten, aufgeschlüsselt nach den Standorten Bonn und Berlin, jeweils am 1. Januar 2008, 1. Januar 2009, 1. Januar 2010 und 1. Januar 2011 für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU (Beamte, Angestellte, Arbeiter, befristet Beschäftigte, in das BMU Beurlaubte)?

Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die Zahlen, bitte gleiche Aufschlüsselung?

Zu Frage 35:

Durch den am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wurde ein einheitliches Tarifrecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst geschaffen, das die Begriffe „Angestellte“ und „Arbeiter“ durch den Begriff „Tarifbeschäftigte“ ersetzt; dieser Rechtsänderung wird in der Antwort Rechnung getragen; es wird unterstellt, dass mit den ins „Umweltministerium Beurlaubten“ die „in das Bundesumweltministerium abgeordneten“ Beschäftigten gemeint sind.

- (D) Die Zahl der im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, beschäftigten Personen hat sich von 2008 bis 2011 an den beiden Standorten Bonn und Berlin jeweils zum Stichtag 1. Januar wie folgt entwickelt:

2008	Bonn 562 = 66 %	Berlin 289 = 33 %
2009	Bonn 584 = 66,1 %	Berlin 299 = 32,9 %
2010	Bonn 557 = 62,4 %	Berlin 335 = 37,6 %
2011	Bonn 531 = 62,2 %	Berlin 322 = 37,8 %

Eine exakte Aufschlüsselung der Zahlen, insbesondere für Beamtinnen und Beamte bzw. unbefristete Tarifbeschäftigte, ist nicht möglich, weil entsprechende Daten in elektronischen Personalorganisationssystemen nicht vorgehalten bzw. zum Teil auch aus Datenschutzgründen nicht langfristig gespeichert werden. Entsprechende Zahlen lassen sich lediglich aus den bekannten Einzelplänen des Haushalts unter Berücksichtigung von Planstellen, Ersatzplanstellen und Leerstellen sowie abzüglich der zum 1. Januar eines Jahres bewilligten neuen Stellen, die am 1. Januar noch nicht besetzt sind, und der jeweiligen Beurlaubungen berechnen; dabei können unter anderem neue Stellen und Beurlaubungen – aus den genannten Gründen – nur pauschal, nicht „standortscharf“, Berücksichtigung finden.

Auf Grundlage einer solchen Betrachtung ergibt sich, dass 2011 die Anzahl der im BMU beschäftigten Perso-